



Amtssigniert. SID2020032142843
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Veterinäramt

Mag. Eduard Martin

Telefon +43(0)5442/6996-5540

Fax +43(0)5442/6996-745415

bh.la.veterinaer@tirol.gv.at

*An alle
Gemeinden
des Bezirkes Landeck*

per E-Mail

UID: ATU36970505

**Rauschbrandschutzimpfung der Rinder im Jahr 2020;
Rauschbrandgefährdete Alpen und Weiden;**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LA-V-TS/RB/13-2020

Landeck, 30.03.2020

Kundmachung

Auf Grund des § 3 der Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol, LGBl. Nr. 5/1953, betreffend die Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung des Rauschbrandes werden die rauschbrandgefährdeten Alpen und Weiden für das Jahr 2020 verlautbart.

- 1) Auf die in der Beilage angeführten Alpen und Weiden dürfen gem. § 1 der zitierten Verordnung über 3 Monate alte Rinder nur dann aufgetrieben werden, wenn sie vorher einer Rauschbrandschutzimpfung unterzogen worden sind.
- 2) Die Kosten der Impfung hat der Tierbesitzer zu tragen, für Schutzimpfungen außerhalb des Impfprogrammes hat der Tierbesitzer auch die Fahrtkosten zu bezahlen.
- 3) Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden gemäß den Bestimmungen des § 64 Tierseuchengesetzes, RGBI 1909/177, geahndet. Außerdem verliert der Tierhalter den Anspruch auf Unterstützung aus Mitteln des Bundes und des Tierseuchenfonds.
- 4) Diese Kundmachung tritt mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft und gilt für das Jahr 2020.
- 5) Die Gemeinden werden ersucht, gegenständlichen Erlass in ortsüblicher Weise zu verlautbaren.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt die Impfung frühestens ab Mitte April!

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Eduard Martin

Rauschbrandgefährdete Almen und Weiden im Bezirk Landeck

Faggen	Löchle
Fiss	Vorderflath, Medrig-Stiel
Galtür	Vermunt
Ischgl	Fimbartal (Galtviehalmen)
Kappl	Versing
Kaunerberg	Gschwendwald (Interessenschaftsweide), Aifens
Kaunertal	2/3 Birgalpe, Langetsberg
Ladis	Lader Heuberg
Nauders	Bergkastel, Gamor, Labaun, Nauderer Tschey, Pieng, Valdafour, Zaderes
Pfunds	Radurschltal mit Seitentälern (Galtviehalmen)
Pians	Kaisers (Galtviehalmen)
St. Anton a. A.	2/3 Gerichtsalpen im Moostal und Verwalltal, Maroi
See	Flath, Gamperthun, Grübele, Langetsberg
Serfaus	Kälbermais, Komperdell, Hinterflath
Spiss	Zanders (Eigentum der Gemeinde Fließ)
Tösens	Kälbermais

Ergeht zur Kenntnis an:

1. Amt der Tiroler Landesregierung, Landesveterinärdirektion, 6020 Innsbruck (per E-Mail)
2. Bezirkshauptmannschaft Imst, Reutte, Bludenz, Bregenz (per E-Mail)
3. Bezirkslandwirtschaftskammer Landeck (per E-Mail)
4. Alle Tierärzte im Bezirk Landeck zur Kenntnisnahme (per E-Mail)